Antrag auf Mitgliedschaft im DDQT

Der normale Ablauf ist mit den großen Pfeilen gekennzeichnet. Jede Station ist durch Nummerierung verdeutlicht.

- 1. Der Antrag kommt zur Geschäftsstelle.
- 2. Die Geschäftsstelle leitet weiter an den zuständigen Ausschuss, der den Antrag nach § 3.1 der Satzung und anhand des eingereichten Ausbildungsprogramms prüft. Der Ausschuss bereitet eine Entscheidungsempfehlung vor. Kriterien sind dabei die Erfüllung der Mindestkriterien der Allgemeinen Ausbildungsleitlinien (AALL), und zwar sowohl durch das Curriculum, als auch durch die eingereichten Nachweise für den/die benannten Ausbilder. Die Gremienvertreter können für weitere Informationen auch direkt mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen (gestrichelte Linie).
- 3. Die Empfehlung geht zurück zur Geschäftsstelle.
- 4. Die Geschäftsstelle informiert den Vorstand.
- 5. Nach Fristablauf zum Veto des Vorstands (gepunktete Linie) oder nach Entscheidung des Vorstands gibt die Geschäftsstelle die Antwort zurück an den Antragsteller.

Eine Mitgliedschaft ist möglich für: Vereine, Verbände und Organisationen, die selbst oder mit einer externen Ausbildungsleitung arbeiten. Eine ordentliche Mitgliedschaft gemäß Satzung (§ 3.1) setzt grundsätzlich das Angebot einer Ausbildung in den Fachbereichen Taijiquan und/oder QiGong voraus.

